

# Aus- schreibung

**Deutscher Mannschaftswettbewerb  
Schwimmen-DIVIS  
Bezirksthroughgang 2025  
BSV Bezirk Mittelfranken**

<b>Veranstalter</b>	<b>Bayerischer Schwimmverband / Bezirk Mittelfranken</b>
<b>Ausrichter</b>	<b>TSV 1860 Ansbach e.V.</b>
<b>Veranstaltungsort</b>	<b>Aquella Freizeitbad Am Stadion 2, 91522 Ansbach</b>
<b>Termin</b>	<b>15. Februar 2025</b>



**BAYERISCHER SCHWIMMVERBAND  
BEZIRK MITTELFRAKEN**





## AUSSCHREIBUNG

### Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen - DMS Bezirksthroughgang 2025 BSV Bezirk Mittelfranken

<b>Veranstalter:</b>	Bayerischer Schwimmverband – Bezirk Mittelfranken
<b>Ausrichter:</b>	TSV 1860 Ansbach e.V.
<b>Termin:</b>	15. Februar 2025
<b>Wettkampfstätte:</b>	Aquella Freizeitbad, Am Stadion 2, 91522 Ansbach
<b>Schwimmbecken:</b>	Wettkampfbecken (25m x 12,5m)
<b>Bahnlänge:</b>	25m
<b>Wassertiefe:</b>	1,95m
<b>Wassertemperatur:</b>	26,5° C
<b>Anzahl der Bahnen:</b>	5
<b>Art der Leinen:</b>	Wellenbrechende Leinen
<b>Zeitmessung:</b>	Handzeitnahme
<b>Einlass und Einschwimmen:</b>	08:00 Uhr, Einschwimmen bis 5 Minuten vor Wettkampfbeginn
<b>Beginn 1. Abschnitt:</b>	09:00 Uhr
<b>Beginn 2. Abschnitt:</b>	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Wettkampfabschnittes; Einschwimmen bis 5 Minuten vor Wettkampfbeginn
<b>Kampfrichtersitzung:</b>	Jeweils ½ Stunde vor Beginn des 1. und 2. Wettkampfabschnittes

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. Darüber hinaus sind die allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. vom 13. September 2024 verbindlich.

Der Wettkampf ist offen für alle Vereine im Bezirk Mittelfranken des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. Die Bezirksliga Mittelfranken führt nur einen Durchgang durch. Nicht besetzte Wettkämpfe werden mit null Punkten gewertet.

## 1. Wettkampfprogramm mit Wettkampfnummern und -folge

1.Abschnitt / WK-Nr.	Wettkampfstrecke	Geschlecht	2.Abschnitt / WK-Nr.	Wettkampfstrecke	Geschlecht
1	100m Lagen	W	35	100m Lagen	W
2	100m Lagen	M	36	100m Lagen	M
3	200m Freistil	W	37	200m Freistil	W
4	200m Freistil	M	38	200m Freistil	M
5	100m Brust	W	39	100m Brust	W
6	100m Brust	M	40	100m Brust	M
7	200m Rücken	W	41	200m Rücken	W
8	200m Rücken	M	42	200m Rücken	M
9	100m Schmetterling	W	43	100m Schmetterling	W
10	100m Schmetterling	M	44	100m Schmetterling	M
11	50m Brust	W	45	50m Brust	W
12	50m Brust	M	46	50m Brust	M
13	200m Lagen	W	47	200m Lagen	W
14	200m Lagen	M	48	200m Lagen	M
15	800m Freistil	W	49	1500m Freistil	W
16	1500m Freistil	M	50	800m Freistil	M
17	50m Schmetterling	W	51	50m Schmetterling	W
18	50m Schmetterling	M	52	50m Schmetterling	M
19	200m Brust	W	53	200m Brust	W
20	200m Brust	M	54	200m Brust	M
21	100m Rücken	W	55	100m Rücken	W
22	100m Rücken	M	56	100m Rücken	M
23	200m Schmetterling	W	57	200m Schmetterling	W
24	200m Schmetterling	M	58	200m Schmetterling	M
25	50m Freistil	W	59	50m Freistil	W
26	50m Freistil	M	60	50m Freistil	M
27	400m Lagen	W	61	400m Lagen	W
28	400m Lagen	M	62	400m Lagen	M
29	50m Rücken	W	63	50m Rücken	W
30	50m Rücken	M	64	50m Rücken	M
31	400m Freistil	W	65	400m Freistil	W
32	400m Freistil	M	66	400m Freistil	M
33	100m Freistil	W	67	100m Freistil	W
34	100m Freistil	M	68	100m Freistil	M

## 2. Startberechtigungen und Einschränkungen

Startberechtigt sind im Jahr 2025 Sportler ab dem Jahrgang 2015. Der Jahrgang 2015 ist über 800m- und 1500m Freistil, sowie über 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt. Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

**Aufgrund der Verfügbarkeit nur eines einzigen Bades wird die maximale Anzahl der Mannschaften auf 20 (10 weibl. + 10 männl.) beschränkt. Darüber hinaus gehende Mannschaftsmeldungen können nach Rücksprache mit dem Veranstalter zurückgewiesen werden.**

## 3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen

Jeder Sportler darf nur in max. fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf.

Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen.

Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und §§ 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nach-

schwimmen nicht möglich.

**4. Lizenzierung und sportärztliche Untersuchung**

Mit Abgabe der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, dass die nach §19 Abs.2 WB vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass die Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, das nicht älter als ein Jahr ist.

Dieses ist mit der Meldung gemäß §§11 WB zu versichern. Darüber hinaus bestätigt der Verein, mit Abgabe der Meldung, die Wettkampffähigkeit der einzelnen Sportler gemäß §§ 11 WB, sowie das Anerkennen der Bestimmungen gemäß §§ 15 WB.

**5. Zeitmessung**

Es erfolgt Handzeitnahme entsprechend §133 Abs.3 und Abs. 6 WB.

**6. Schwimmkleidung**

Es sind hier die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erklärungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

**7. Bahnverteilung**

In der Bezirksliga wird die Bahnverteilung für den ersten Wettkampf (weibl. / männl.) ausgelost. Danach rolliert die Startbahnzuordnung gemäß DMS Durchführungsbestimmungen.

In Bezug auf die zur Verfügung stehende Anzahl an Bahnen (= 5 Bahnen), wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass überhängende Mannschaften in einem gemischten Lauf (männlich / weiblich) zusammengefasst werden können. Der jeweilige Ausrichter behält sich vor, die 1500m Freistil, die 800m Freistil, sowie die 400m Freistil in Doppelbelegung durchzuführen.

**8. Startkarten**

Die Startkarten werden von den Vereinen vollständig ausgefüllt und von den Sportlern zum Start mitgebracht.

**9. Meldungen**

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen, Jahrgängen und ID-Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer bis zum Meldeschluss an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im derzeit gültigen DSV Format anzuliefern. Der DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) ist hinzuzufügen. Bis spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn können Änderungen in der Mannschaftsaufstellung auf dem DMS Melde- und Ergebnisbogen beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins / der ausrichtenden SG vorgenommen werden. Nur die auf dem DMS 105 Melde- und Ergebnisbogen aufgeführten Sportler dürfen eingesetzt werden.

**10. Meldeadresse und Meldeschluss**

Meldeanschrift: **Markus Runte, Brahmsstr. 1, 91126 Schwabach**

E-Mail: **meldungen@tsv-katzwang.de**

**Meldeschluss: Sonntag, 9 Februar 2025 – 18:00 Uhr**, bei der nachstehenden Meldeanschrift. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

## 11. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt EUR 120,00 je Mannschaft und ist vor der Veranstaltung auf das Konto des TSV 1860 Ansbach e.V. Abt. Schwimmen bei der Sparkasse Ansbach zu überweisen:

IBAN	DE82 7655 0000 0090 2564 47
BIC	BYLADEM1ANS
Verwendungszweck	Meldegeld DMS 2025 <ihr Verein>

## 12. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM)

Mannschaften die sich für den DMS gemeldet haben, jedoch nicht teilnehmen oder sich nicht fristgerecht abmelden (Meldeschluss), müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 200,00 pro Mannschaft an den BSV-Mittelfranken zahlen.

## 13. Kampfrichter

Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt 2 Kampfrichter stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen jedoch den beteiligten Vereinen angehören. Bei Nichtstellung sind EUR 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den Bezirk Mittelfranken zu zahlen.

Die Kampfrichter sind namentlich mit Einsatzwunsch und Abschnittsangabe mit Abgabe der Meldungen dem Kampfrichterobmann des Bezirks Mittelfranken über das Kampfrichterportal zu melden. Der Kampfrichterobmann behält sich eine Änderung über die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter vor. Dies wird am 10. Februar 2025 endgültig den Vereinen mitgeteilt.

## 14. Meldeergebnis

Spätestens einen Tag vor dem Wettkampf wird das Meldeergebnis auf der Homepage des BSV Bezirks Mittelfranken ([www.bsv-mittelfranken.de](http://www.bsv-mittelfranken.de)) sowie auf der Homepage des TSV 1860 Ansbach e.V. (<https://schwimmen.tsv1860ansbach.de>) veröffentlicht.

## 15. Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung auf der Homepage des BSV Bezirk [www.bsv-mittelfranken.de](http://www.bsv-mittelfranken.de) sowie auf der Homepage des TSV 1860 Ansbach (<https://schwimmen.tsv1860ansbach.de>) veröffentlicht.

Der Ausrichter stellt das Protokoll fristgerecht zur Veröffentlichung auf die Homepage des DSV über den Vereinszugang.

## 16. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen World Aquatics Punktetabelle (<https://www.worldaquatics.com/swimming/points>) für die 25 m Bahn.

## 17. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, wird durch den Bezirk Mittelfranken und den Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Während der gesamten Veranstaltung gilt die Haus- und Badordnung des Badbetreibers.

Den Anweisungen des Personals und des Ausrichters ist Folge zu leisten.

## 18. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt, sowie erklärt dass die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Der DSV hat auf seiner Homepage unter [www.dsv.de](http://www.dsv.de) allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine / Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung von Daten.

**19. Videoaufnahmen**

Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind untersagt und nur dem BSV Mittelfranken und den vom BSV Mittelfranken beauftragten Institutionen gestattet. Bei nicht Beachten der Regelung ist ein Verweis aus der Wettkampfstätte durch die Schiedsrichter, der Wettkampfleitung oder der Leitung der Abteilung Schwimmen möglich.

**20. Anfeuerungsmaterial**

Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen, nicht selbstständig bedienten, Lärm verursachenden Gegenständen, ist untersagt. Weitere, den Wettkampf störende Gegenstände, können durch die Schiedsrichter, der Wettkampfleitung oder der Leitung der Abteilung Schwimmen untersagt werden.

**21. Änderungen des Zeitplans**

Der Veranstalter behält sich vor, die Beginn- und Abschnittszeiten zu ändern, wenn das aufgrund des Meldeeingangs notwendig wird.

**22. Genehmigung**

Die Durchführung der Veranstaltungen wurde durch den Bayerischen Schwimmverband genehmigt.

Gezeichnet für den Veranstalter

*Valentin Bößenecker*

Bayerischer Schwimmverband  
Bezirk Mittelfranken  
Fachwart Schwimmen

Gezeichnet für den Ausrichter

*Pierre Reif*

TSV 1860 Ansbach e.V.  
Abteilung Schwimmen  
Abteilungsleitung